



## **Vorlage**

Nr.: 0685/2007  
öffentlich

### **Durchführungsbeschluss zum kommunalen integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt Beckum hier: 3. Bauabschnitt, Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Oststraße**

#### **Beratungsfolge**

20.09.2007	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
16.10.2007	Rat	Entscheidung

#### **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

Das kommunale integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000 sieht für die Oststraße im Abschnitt zwischen dem ausgebauten Osttorknoten und der verkehrsberuhigten Oststraße / Clemens-August-Straße Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit dem Ziel vor, die fußläufige Verbindung zur bereits jetzt verkehrsberuhigten Oststraße und damit zur Innenstadt (Marktplatz sowie Fußgängerzonen Nordstraße und Weststraße) attraktiver zu gestalten. Zusätzlich soll die Verkehrssicherheit durch den Ausbau deutlich gestärkt werden. Die Maßnahme gehört zum Teilbereich I „Kernzone Innenstadt / Osttorknoten“ des vom Rat der Stadt Beckum am 27.06.2000 beschlossenen kommunalen integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes und wurde dort in die Priorität 1 eingestuft.

Durch den Ausbau sollen die Geschäftsbereiche näher zusammenrücken und gestalterisch erheblich aufgewertet werden. Gleichzeitig werden die fußläufigen Flächen / Gehwegflächen größer angelegt als heute vorhanden, so dass insgesamt ein attraktiver Eingang in die Innenstadt geschaffen wird, welcher allen Nutzergruppen zur Verfügung steht.

Es ist beabsichtigt, die Straße als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer Tempo-20-Zone auf der ganzen Länge auszubauen. Hierbei soll ein niveaugleicher Ausbau mit deutlicher Separierung durch Pflasterflächen und die Rinnenanlagen als Mischfläche ausgeführt werden. Eigenständige Radwege werden hierbei nicht ausgewiesen, sondern sind in die Mischfläche integriert. Die gesamte Straßenfläche wird rollstuhl- und rollatorgerecht ausgebaut, um auch diesen Verkehrsteilnehmern ein gefahrloses Befahren und Queren der Straße zu ermöglichen.

Für diese Maßnahme wurden Fördermittel der Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster beantragt und es wurde eine Förderung in Aussicht gestellt.

Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen wurde ein erster Ausbautentwurf für die Oststraße erarbeitet, welcher in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt wird und nach Bewilligung der Förderung als Grundlage für die weiteren Planungen und noch durchzuführende Bürgerbeteiligung dienen soll.

Weiterhin ist den Antragsunterlagen zwingend der Durchführungsbeschluss hinzuzufügen.

Parallel hierzu ist beabsichtigt, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) in seiner Sitzung am 18.09.2007 mit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel zum Umbau der Oststraße befasst und eine Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Beckum abgibt.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Durchführung der verkehrsberuhigten Umgestaltung der Oststraße zwischen Osttorknoten und Clemens-August-Straße wird entsprechend den Zielen des Kommunalen integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Beckum beschlossen.

**Anlagen**

keine